

LIEFERBEDINGUNGEN

Die folgenden Lieferbedingungen kommen zur Anwendung in dem Umfang, wie sie nicht durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien abgeändert werden.

Angebote

1. Angebote gelten nur bei umgehender Antwort, und bei Aufträgen, die die Angebotsmenge über- oder unterschreiten, bleibt das Recht auf Änderungen von Preis und Lieferzeit vorbehalten.

Verpackung

2. Papp- und Papierverpackungen werden billigst berechnet und nicht zurückgenommen. Holzkisten und -rahmen werden nur nach näherer Absprache zurückgenommen.

Menge, Gewicht

3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, behält sich der Verkäufer das Recht der Über- bzw. Unterlieferung im angemessenen Umfang vor.

Produktinformation

4. Alle Angaben zu Gewicht, Maßen, Kapazität, Preis und technischen sowie anderen Daten, die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Bildunterlagen, Preislisten und ähnlichen Produktinformationen gemacht werden, sind ungefähre Werte. Diese Angaben sind nur in dem im Vertrag ausdrücklich genannten Umfang verbindlich.

Lieferklausel

5. Sofern keine anderen Vereinbarungen vorliegen, wird die Lieferung als "ab Werk" (EXW) verkauft angesehen. Hat der Käufer keine bestimmte Versandweise vorgeschrieben, so wird diese nach Ermessen des Verkäufers gewählt.

6. Vereinbarte Lieferbedingungen werden gemäß den jeweils gültigen Incoterms ausgelegt (internationale Regeln zur Auslegung von Handelsausdrücken, ausgearbeitet von der Internationalen Handelskammer).

Lieferzeit

7. Kommt es als Folge eines der unter Punkt 18 genannten Umstände oder aufgrund der Verhältnisse beim Käufer zu einer Verspätung der Lieferung, so wird die Lieferzeit um einen den Umständen angemessenen Zeitraum verlängert. Diese Bestimmung kommt unabhängig davon zur Anwendung, ob die Ursache dieser Verspätung vor oder nach dem Ablauf der vereinbarten Lieferzeit eintritt.

8. Liefert der Verkäufer nicht innerhalb der Lieferzeit oder innerhalb der gemäß Punkt 7 verlängerten Lieferzeit, so ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer die Lieferung zu verlangen und eine endgültige, angemessene Lieferfrist festzusetzen sowie dabei anzugeben, dass er vom Vertrag zurücktreten wird, wenn die Lieferung nicht innerhalb dieser Frist erfolgt. Sollte die Lieferung nicht innerhalb der festgesetzten Frist erfolgen, so ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer vom Vertrag zurückzutreten.

9. Tritt der Käufer gemäß Punkt 8, Absatz 2, vom Vertrag zurück, so ist er nur berechtigt, vom Verkäufer eine Entschädigung wegen der Mehrkosten zu fordern, die ihm durch die anderweitige Beschaffung entsprechender Ware entstanden sind, jedoch höchstens 10% des Wertes der verspäteten Lieferung. Der Käufer hat darüber hinaus keinen Anspruch auf irgendeine andere Entschädigung aufgrund der oben genannten Verspätung seitens des Verkäufers.

Sollte der Käufer nicht vom Vertrag zurücktreten, so ist er - mangels anderweitiger Vereinbarung - nicht zu irgendeiner Entschädigung aufgrund der Verzögerung seitens des Verkäufers berechtigt.

Zahlungsbedingungen

10. Sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen, erfolgt die Zahlung 30 Tage nach Rechnungsdatum. 11. Bei einer Überschreitung der Zahlungsfrist werden Zinsen in Höhe von 1,5% pro Monat berechnet.

12. Nimmt der Käufer die Lieferung nicht am vereinbarten Tag an, so ist er trotzdem so zur Zahlung verpflichtet, als wenn die Lieferung vereinbarungsgemäß stattgefunden hätte.

Eigentumsvorbehalt

13. Die Ware wird unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.

14. Der Käufer darf die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verarbeiten und (oder) veräußern. Er ist jedoch nicht berechtigt die Ware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

15. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann uneingeschränkt wirksam, wenn die Ware bei Verarbeitung mit anderen, nicht aus unserer Lieferung stammenden Waren verbunden oder vermischt wird. Er erstreckt sich dann anteilmäßig auf das durch die Verarbeitung oder Vermischung neu entstandene Produkt.

16. Im Falle der Weiterveräußerung ist der Käufer verpflichtet, unser Eigentum vorzubehalten. Er tritt schon hiermit und jetzt im Voraus seine Ansprüche aus einem etwaigen Veräußerungsvertrag an uns ab, bis zum Ausgleich unserer sämtlichen gegen ihn bestehenden Forderungen. Der Käufer ist zur Einziehung der in diesem Absatz genannten Forderungen trotz der vorstehenden, vereinbarten Abtretung ermächtigt. Unsere Einziehungsbefugnis bleibt von der Einziehungsermächtigung des Käufers unberührt. Wir werden die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Der Käufer hat uns auf unser Verlangen alle Auskünfte für eine Geltendmachung der Rechte zu erteilen sowie die erforderlichen Unterlagen auszuhandigen.

17. Pfändungen, Beschlagnahme sowie sonstige Zugriffe von Seiten Dritter sind uns durch den Käufer unverzüglich mitzuteilen. Er ist ferner verpflichtet, unsere Ansprüche Dritten gegenüber zu offenbaren und uns bei der Wahrnehmung unserer Rechte in jeder Weise zu unterstützen.

Mängelhaftung

18. Reklamationen in Bezug auf Mängel sind schriftlich und unverzüglich nach Entdeckung des Mangels vorzubringen. Die Reklamation kann nicht nach Ablauf von

sechs Monaten ab Eingang der Lieferung eingereicht werden.

19. Der Verkäufer verpflichtet sich, sofern die Reklamation gemäß Punkt 18 rechtzeitig erfolgt ist, Lieferungen umzutauschen, die Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler aufweisen.

20. Tauscht der Verkäufer fehlerhafte Lieferungen nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nach der Reklamation des Käufers gemäß Punkt 18 um, so ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer in Bezug auf den fehlerhaften Teil der Lieferung vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Käufer vom Vertrag zurück, so hat er Anspruch auf Entschädigung durch den Verkäufer für die Mehrkosten, die ihm durch die anderweitige Beschaffung entsprechender Ware entstanden sind, jedoch höchstens 10% des Wertes der mangelhaften Lieferung.

21. Der Verkäufer haftet über die Bestimmungen der Punkte 19 und 20 hinaus nicht für Fehler oder verringerten Nutzen aus einer mangelhaften Lieferung. Der Verkäufer haftet somit nicht für Betriebsunterbrechungen, entgangenen Gewinn und sonstige finanzielle Folgeverluste, einschl. indirekter Verluste. Diese Einschränkung der Haftung des Verkäufers gilt nicht, wenn er sich grober Fahrlässigkeit schuldig gemacht hat.

Haftung für Schadensverursachung der Lieferung (Produktenhaftung)

22. Der Verkäufer ist nur für Personenschäden haftbar, wenn sich nachweisen lässt, dass der Schaden auf Fehler oder Nachlässigkeit des Verkäufers oder anderer Personen, für die er haftet, zurückzuführen ist.

Der Verkäufer ist nicht für Schäden an unbeweglichen oder beweglichen Sachen haftbar, einschl. Schäden an vom Käufer hergestellten Produkten oder Produkten, von denen diese Bestandteil sind, oder für Schäden an unbeweglichen oder beweglichen Sachen, die durch diese Produkte infolge der Lieferung verursacht werden. Der Verkäufer haftet nicht für Betriebsunterbrechungen, entgangenen Gewinn und sonstige finanzielle Folgeverluste, einschl. indirekter Verluste.

Wird der Verkäufer in Bezug auf die Produkte gegenüber Dritten haftbar gemacht, so ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer in dem Umfang schadlos zu halten, wie die Haftung des Verkäufers gemäß den vorstehenden Absätzen beschränkt ist. Erheben Dritte Entschädigungsansprüche gegen eine der Vertragsparteien gemäß diesem Punkt, so hat die Betreffende die jeweils andere Partei unverzüglich darüber zu unterrichten.

Käufer und Verkäufer sind gegenseitig verpflichtet, sich vor dem Gericht oder Schiedsgericht verklagen zu lassen, das die Schadenersatzklage behandelt, die gegen eine der Parteien aufgrund eines Schadens erhoben wurde, der angeblich durch die Lieferung verursacht wurde. Im Innenverhältnis zwischen Käufer und Verkäufer wird jedoch stets durch ein Schiedsgericht gemäß Punkt 25 entschieden. Wenn nicht anders ausdrücklich verabredet ist, haftet der Verkäufer nicht für Lieferungen, die im Betrieb von Luftfahrzeugen oder die in Offshore-Installationen eingesetzt werden.

Obige Haftungsbeschränkungen des Verkäufers gelten nicht, wenn dieser sich grober Fahrlässigkeit schuldig gemacht hat.

Haftungsausschluss (höhere Gewalt)

23. Die folgenden Umstände bedingen einen Haftungsausschluss, wenn sie nach Abschluss des Vertrages eintreten und dessen Erfüllung verhindern oder unzumutbar machen:

Arbeitskämpfe und jeder sonstige Umstand, auf den die Vertragsparteien keinen Einfluss haben, wie etwa Brand, Krieg, Mobilmachung oder unvorhergesehene Einberufungen zum Militärdienst entsprechenden Umfangs, Beschlagnahme, Sicherstellung, Devisenbeschränkungen, Aufruhr und Unruhen, Mangel an Transportmitteln, allgemeine Warenknappheit, Treibstoffbeschränkungen sowie Fehler oder Verspätungen bei Lieferungen von Nebenlieferanten, die auf einen der in diesem Punkt genannten Umstände zurückzuführen sind.

24. Die Vertragspartei, die sich auf einen der unter Punkt 23 genannten Umstände berufen will, ist verpflichtet, die jeweils andere Vertragspartei unverzüglich schriftlich über den Beginn und das Ende des Umstandes zu informieren. Sollte der Grund für den Haftungsausschluss nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beseitigt werden, so ist jede Vertragspartei berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei vom Vertrag zurückzutreten.

Schiedsgericht

25. Streitigkeiten aus diesem Vertrag und sich daraus ergebende Rechtsbeziehungen können keiner Prüfung durch ein Gericht unterworfen werden, sondern sind endgültig durch Schiedsspruch gemäß den Gesetzen über das Schiedsverfahren im Land des Verkäufers beizulegen.

Rechtsvorschriften

26. Alle sich auf dem Vertrag ergebende Rechtsfragen sind nach dem Recht im Land des Verkäufers zu beurteilen, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich andere Regelungen getroffen wurden.

Produkte geliefert vom Käufer (Lohnarbeit)

27. Wenn der Käufer selbst Produkte liefert, ist es die Verantwortung des Käufers, Materialien zu liefern, die die gewünschten Spezifikationen erfüllen. Elektro-Isola A/S übernimmt nur die Verantwortung für die Bearbeitung der betreffenden Materialien. Falls der Käufer wünscht Überschussmaterial zurückzubekommen, muss dies aus dem Vertrag hervorgehen

December 2006

Elektro-Isola A/S

ELEKTRO-ISOLA A/S

Grønlandsvej 197 phone: +45 76428200

DK-7100 Vejle fax: +45 75827336

CVR.: 19403882 ei@elektro-isola.dk

www.elektro-isola.com

Dedication in Composites